



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/03409/2016
Hamburg, den 18. Mai 2018

Verfahren

Bezug

Eingang

Grundstück

Belegenheiten

Baublock

Flurstücke

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
B/WBZ/01352/2014 Neubau eines Geschäftsgebäudes mit Einzelhandelsnutzung und Büroflächen
21.06.2016

###

602-074

555, 00555, 06721 in der Gemarkung: Bergedorf

**Änderung Geschäftsgebäude mit Einzelhandelsnutzung und Büroflächen:
Nutzung des Untergeschosses als Tiefgarage und Reduzierung der lichten Höhe
Diverse Grundrissänderungen, Änderungen Ansichten und Schnitte
Änderung der Lüftungsanlage/n**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid

**über den Nachweis der notwendigen Fahrradstellplätze
in der Tiefgarage**



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

45 / 18 Grundriss / Kellergeschoss u. Stellplätze

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf Errichten einer feuerbeständigen Abtrennung zwischen Fahrradabstellfläche und Garagennutzung

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass im Bereich der Fahrradabstellfläche ein Feuerlöscher gut sichtbar und griffbereit angebracht wird.

Dieser Bereich darf ausschließlich zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Ein Abstellen von brennbaren Materialien ist verboten. Dies ist durch ein Hinweisschild entsprechend zu kennzeichnen und durch z.B. den Hausmeister regelhaft zu kontrollieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude